

# Geldgeschäfte an Schulen

**Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 6. Mai 2024 16:14**

## Zitat von MarieJ

Selbstverständlich dreht sich hier die Diskussion im Kreis, denn es werden ja von allen Seiten stets die gleichen Argumente vorgebracht.

Ja, du hast recht. Weil meine Position hier immer wieder angegriffen wird. Immer wieder von anderen Usern. Dann reagiere ich natürlich ... und schreibe das gleiche nochmal, was ich weiter vorne schon geschrieben habe.

---

Bzgl. VBE:

- ein Lehrer, der Klassenfahrtsgelder auf ein Konto einzahlt, obwohl er weiß, dass eine kritische finanzielle Situation (Pfändung durch Gläubiger) bevorsteht, ist selber Schuld. DAS macht man natürlich nicht. Und man muss dem Schulleiter oder wem auch immer noch nicht einmal sagen, warum man es nicht will. Ein einfaches: "Auf welches Schulkonto soll das Geld gehen?" muss dann reichen.
- man braucht natürlich eine vernünftige Buchführung, u.a. auch mit Quittungen etc. um klar zwischen dem eigenen Geld und dem der Klassenfahrt zu trennen.
- Noch sinnvoller (im Grunde geht es gar nicht anders): als Privatkonto eignet sich nur ein Konto, welches brachliegt. Das hat nicht jeder, sicher. Ich habe eins.

(Wenn ich Zeit habe, verlinke ich gleich noch meine passenden Antworten von früher aus diesem Thread. )